

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadion Schaffhausen AG hinsichtlich des Erwerbs von Tickets für Veranstaltungen im «LIPO Park Schaffhausen»**

Die Ticketinhaberin bzw. der Ticketinhaber erklären sich mit folgenden Bedingungen der Stadion Schaffhausen AG (StSHAG) einverstanden:

1. Das Ticket berechtigt zum einmaligen Einlass in das Stadion, der Wiedereintritt ist ausgeschlossen.
2. Rückgabe oder Umtausch des Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Rückgabe bei einer durch die StSHAG verschobenen Veranstaltung.
3. Bei einer Spielverschiebung behalten bereits erworbene Tickets automatisch ihre Gültigkeit für das Verschiebedatum. Bei Verhinderung am Verschiebedatum können bereits erworbene Tickets in identische Tickets für ein anderes Spiel umgetauscht werden. Ausgeschlossen ist eine Rückerstattung des Kaufpreises.
4. Bei Spielabsagen, Spielen unter teilweisem oder ganzem Ausschluss von Zuschauern entfallen sämtliche Ansprüche auf eine Entschädigung für den Kaufpreis.
5. Bei Spielabbruch: Sobald ein Spiel angepiffen ist, entfallen sämtliche Ansprüche auf eine Entschädigung des Kaufpreises.
6. Die Tickets sind übertragbar. Ermässigte Tickets können nur an Personen übertragen werden, welchen einen identischen Ermässigungsanspruch haben.
7. Der Aufenthalt im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Soweit gesetzlich zulässig ist jede Haftung der StSHAG für Personen- und Sachschäden sowie sonstige Vermögensschäden in Zusammenhang mit der Durchführung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung ausgeschlossen.
8. Die Ticketinhaberin bzw. der Ticketinhaber nimmt zur Kenntnis, dass er als Teil des Veranstaltungspublikums gefilmt oder fotografiert werden kann und willigt in die Verwendung der entsprechenden Bilder auch zu kommerziellen Zwecken durch die StSHAG ein.
9. Neben diesen Bedingungen gelten die Bedingungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), der Swiss Football League (SFL), die Stadionordnung des «LIPO Park Schaffhausen» und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ticketportal AG.
10. Der Ticketvertrag untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Schaffhausen.

*Schaffhausen, 30. Juni 2016*

**Stadion Schaffhausen AG**  
**Frauengasse 8**  
**8200 Schaffhausen**  
[www.stadionschaffhausen.ch](http://www.stadionschaffhausen.ch)